

Datenschutzinformation zum Hinweisgebersystem der Johannesbad Holding SE & Co. KG

gemäß Art. 13, 14 DSGVO



DJZ.F295.00

Die Johannesbad Holding SE & Co. KG und ihre unter Ziffer 1 benannten Konzerngesellschaften (jeweils „**Verantwortlicher**“ im Sinne dieser Datenschutzinformation) führen und betreiben im Rahmen betrieblicher Aufklärungsmaßnahmen ein Hinweisgebersystem. Beschäftigte des Verantwortlichen sowie Externe können das Hinweisgebersystem nutzen, um den Verantwortlichen über mögliche Verstöße gegen gesetzliche oder interne Vorgaben und Regelungen zu informieren und über einen Hinweis zu deren Aufklärung und Verfolgung beizutragen.

Hiermit informieren wir Sie über die mit internen Untersuchungen und anderen Maßnahmen zur Einhaltung geltender Gesetze im Rahmen des Hinweisgebersystems verbundenen Verarbeitungen Ihrer personenbezogenen Daten. Außerdem informieren wir Sie hiermit über Ihre im Datenschutz bestehenden Rechte. Hiermit erfüllen wir unsere Informationspflichten gemäß Art. 13, 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Die vorliegende Datenschutzinformation enthält weitergehende Erläuterungen zu Datenverarbeitungen, die der Erfassung und Aufklärung der über das Hinweisgebersystem eingegangenen Hinweise dienen. Sie ergänzt unsere allgemeine Datenschutzerklärung für das Beschäftigungsverhältnis oder Ansprechpartner bei Vertragspartnern des Verantwortlichen.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Johannesbad Holding SE & Co. KG
Arnulfstraße 37
80636 München
E-Mail: kontakt@johannesbad.com
Telefon: +49 (0) 8531 23 21 02

Verantwortliche sind außerdem alle zum Konzern gehörenden sowie verbundene Unternehmen.

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten für alle Verantwortliche

Johannesbad Saarschleife GmbH & Co. KG
- Datenschutz -
Cloefstraße 1a
66693 Mettlach-Orscholz

3. Verarbeitung als gemeinsam Verantwortliche

Die unter Ziffer 1 genannten Gesellschaften verarbeiten im Rahmen des Hinweisgebersystems personenbezogene Daten als gemeinsam Verantwortliche gemäß Art. 26 DSGVO. Nähere Informationen hierzu können Sie der Anlage zu dieser Datenschutzinformation entnehmen.

4. Grund der Verarbeitung personenbezogener Daten

Mitarbeiter und Externe, die einen möglichen Regelverstoß melden („**Hinweisgeber**“), können für Hinweise auf mögliche Regelverstöße interne und externe Kanäle nutzen. Der Verantwortliche hat angemessene technische und organisatorische Maßnahmen getroffen, um sicherzustellen, dass den eingehenden Hinweisen zeitnah und effektiv nachgegangen wird. Im Rahmen der durchzuführenden Aufklärungsmaßnahmen wird insbesondere sichergestellt, dass die berechtigten Interessen der von Hinweisen betroffenen oder in Hinweisen genannten Personen („**Betroffene**“) gewahrt werden.

Datenschutzinformation zum Hinweisgebersystem der Johannesbad Holding SE & Co. KG

gemäß Art. 13, 14 DSGVO



DJZ.F295.00

5. Kategorien personenbezogener Daten

Wir verarbeiten personenbezogene Daten für Aufklärungsmaßnahmen zu den Hinweisen im Rahmen des Hinweisgebersystems.

Relevante personenbezogene Daten sind:

- **Zeitpunkt, Inhalt und Umstände der von den Hinweisgebern übermittelten Hinweise** (z.B. Nutzung eines externen oder internen Meldekanals; Identität des Hinweisgebers, soweit diese offengelegt wurde; Inhalte im Rahmen des Hinweises);
- **Betriebliche Informationen** (z.B. Funktion im Unternehmen; Abteilungszugehörigkeit; Personalnummer; Berufsbezeichnung; mögliche Vorgesetztenstellung; berufliche Kontaktdaten);
- **Stammdaten und private Kontaktdaten** (z.B. Name; private Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse);
- **Angaben zu relevanten Sachverhalten** (z.B. Verhalten; durchgeführte Handlungen; Straftaten; Pflichtverletzungen);
- **Verbindungs-, Nutzungs- und Inhaltsdaten** (z.B. E-Mail-Inhalte; Log-Daten; Metadaten).

Zu den verarbeiteten Daten können auch **Daten zu strafrechtlichen Verurteilungen und Straftaten** gemäß Art. 10 DSGVO und **besondere Kategorien personenbezogener Daten** gemäß Art. 9 Abs. 1 DSGVO (z.B. Gesundheitsdaten, Religionszugehörigkeit) gehören.

6. Zwecke und Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und allen anderen anwendbaren Datenschutzgesetzen (z.B. Bundesdatenschutzgesetz oder Landesdatenschutzgesetze).

- a) Prüfung und Plausibilisierung von Hinweisen

Die Verarbeitung erfolgt zur Plausibilisierung von Hinweisen vor der Einleitung von Aufklärungsmaßnahmen.

Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. b, c, f DSGVO in Verbindung mit § 26 Abs. 1 S. 1 BDSG.

- b) Aufklärung von Fehlverhalten (arbeitsvertragliche Pflichtverletzungen/Straftaten)

Aufklärungsmaßnahmen können zum Zwecke der Aufdeckung und Aufklärung möglicher arbeitsvertraglicher Pflichtverletzungen, Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten von Beschäftigten des Verantwortlichen in Wahrnehmung der arbeitsvertraglichen Pflichten sowie sonstiger Regelverstöße und Missstände beim Verantwortlichen erfolgen.

Beispiele hierfür sind:

- Aufklärung und Ahndung von Betrugshandlungen;
- Aufklärung und Ahndung von Korruption;
- Aufklärung und Ahndung von Geldwäsche;
- Aufklärung und Ahndung von sonstigen Straftaten oder Wirtschaftsdelikten.

Datenschutzinformation zum Hinweisgebersystem der Johannesbad Holding SE & Co. KG

gemäß Art. 13, 14 DSGVO



DJZ.F295.00

Rechtsgrundlage:

- Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. b, c, f DSGVO i.V.m. i.V.m. § 26 Abs. 1 S. 1 BDSG, soweit es sich um die Aufdeckung von arbeitsvertraglichen Pflichtverletzungen, die keine Straftat darstellen, Ordnungswidrigkeiten oder um die Beendigung des Arbeitsverhältnisses handelt.
 - Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. b, c, f DSGVO i.V.m. § 26 Abs. 1 S. 2 BDSG, soweit es um die Aufklärung von möglichen Straftaten im Beschäftigungsverhältnis handelt.
- c) Verhinderung zukünftigen Fehlverhaltens

Die Ergebnisse der Aufklärungsmaßnahmen fließen in präventive Maßnahmen (z.B. Schulungen der Beschäftigten) ein, soweit sie hierzu geeignet sind. Hierdurch stellt der Verantwortliche sicher, dass zukünftige arbeitsvertragliche Pflichtverletzungen oder Straftaten von Beschäftigten des Verantwortlichen verhindert oder erschwert werden.

Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. b, f DSGVO i.V.m. § 26 Abs. 1 S. 1 BDSG.

d) Entlastung von Beschäftigten und Dritten

Als Arbeitgeber unterliegen wir der Verpflichtung, in Abstimmung mit den jeweils betroffenen Personen auch geeignete Aufklärungsmaßnahmen dahingehend zu ergreifen, dass mögliche Vorwürfe gegen zu Unrecht in Verdacht geratene betroffenen Personen aufgeklärt und entkräftet werden können. Dies dient der Rehabilitierung der zu Unrecht in Verdacht geratenen betroffenen Personen.

Rechtsgrundlage:

- Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. b, c, f DSGVO i.V.m. § 26 Abs. 1 S. 1 BDSG, soweit die betroffenen Personen zugleich Beschäftigte des Verantwortlichen sind.
- Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. f DSGVO, soweit es um andere betroffene Personen geht.

e) Umsetzung gesetzlicher Pflichten sowie Mitwirkungspflichten

Der Verantwortliche unterliegt umfassenden gesetzlichen Aufsichts- und Compliance-Pflichten. Diese ergeben sich u.a. aus §§ 130, 30 Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) sowie aus Richtlinie (EU) 2019/1937 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.10.2019 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden. Die Aufklärungsmaßnahmen dienen der Umsetzung der rechtlichen Verpflichtungen des Verantwortlichen.

Daneben kann der Verantwortliche aufgrund gesetzlicher Mitwirkungspflichten dazu verpflichtet sein, die im Rahmen der Aufklärungsmaßnahmen erhobenen Daten an Strafverfolgungsbehörden oder sonstige Behörden weiterzuleiten (z.B. bei Einleitung eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens gegen die betroffene Person).

Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. c DSGVO.

f) Rechtsausübung

Aufklärungsmaßnahmen können zum Zwecke der Kompensation und Abwehr von drohenden wirtschaftlichen Schäden und Nachteilen des Verantwortlichen durchgeführt werden und dienen damit der effektiven Rechtsverteidigung sowie der Ausübung und Durchsetzung von Rechten. Möglich ist die Nutzung von Erkenntnissen aus Aufklärungsmaßnahmen in arbeitsgerichtlichen Verfahren oder sonstigen Rechtsstreitigkeiten.

Datenschutzinformation zum Hinweisgebersystem der Johannesbad Holding SE & Co. KG

gemäß Art. 13, 14 DSGVO



DJZ.F295.00

Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. b, f DSGVO.

g) Prüfung der Relevanz für andere Konzerngesellschaften

Der Verantwortliche wird Hinweise von Hinweisgebern, die für andere Konzerngesellschaften relevant sind, an diese weiterleiten.

Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. c, f DSGVO.

7. Empfänger oder Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten

Unternehmensintern erhalten diejenigen Stellen Ihre Daten, die diese zur Bearbeitung und Aufklärung der Hinweise benötigen. Betriebsräten und anderen Interessenvertretungen der Mitarbeiter werden gegebenenfalls personenbezogene Daten nach Maßgabe der geltenden betriebsverfassungs- und datenschutzrechtlichen Vorgaben offengelegt (z.B., wenn eine konkrete Aufklärungsmaßnahme die vorherige Zustimmung des Betriebsrats benötigt).

Zur Erfüllung unserer gesetzlichen Pflichten und zum Zwecke der Aufklärung der Hinweise können Ihre personenbezogenen Daten an folgende Stellen übermittelt werden:

- Andere Konzerngesellschaften, soweit Aufklärungsmaßnahmen Sachverhalte zugrunde liegen, die mehrere oder andere Konzerngesellschaften betreffen;
- Gerichten, Behörden oder sonstigen öffentlichen Stellen;
- Externen weisungsfreien Dienstleistern (z.B. Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, Steuerberater, Rechtsanwaltskanzleien);
- Sonstigen Dritten (z.B. Prozessgegner, Versicherungen).

Auch von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter (Art. 28 DSGVO) können zu den in Ziff. 7 genannten Zwecken Daten erhalten. Dies sind vor allem Unternehmen in der Kategorie IT-Dienstleistungen und Telekommunikation.

8. Absicht zur Übermittlung personenbezogener Daten in Drittländer oder an eine internationale Organisation

Soweit möglich verzichten wir auf Drittlandübermittlungen der personenbezogenen Daten und setzen Dienstleister ein, die eine Datenverarbeitung innerhalb von EU und EWR gewährleisten. Im Einzelfall lassen sich Übermittlungen in Drittländer nicht ausschließen (z.B. bei der Nutzung unserer betrieblichen IT-Systeme, bei Störungsfällen und Support-Zugriffen). In diesen Fällen wird wie von Art. 44 ff. DSGVO vorgeschrieben ein angemessenes Datenschutzniveau jederzeit gewährleistet (z.B. durch Übermittlungen auf Grundlage von Angemessenheitsbeschlüssen oder Standarddatenschutzklauseln).

9. Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer

Soweit für die Verarbeitungszwecke erforderlich (siehe Ziff. 6), speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer der Aufklärung der über das Hinweisgebersystem eingegangenen Hinweise.

Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO) ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen bis zu zehn Jahre.

Datenschutzinformation zum Hinweisgebersystem der Johannesbad Holding SE & Co. KG

gemäß Art. 13, 14 DSGVO



DJZ.F295.00

Schließlich beurteilt sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die zum Beispiel nach den §§ 195 ff. Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) in der Regel drei Jahre, in gewissen Fällen aber auch bis zu dreißig Jahren betragen können.

Nach Ablauf der Speicherdauer werden Ihre personenbezogenen Daten von uns automatisch gelöscht.

10. Datenschutzrechte der betroffenen Person

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Beschränkungen aus §§ 34, 35 BDSG.

Sie können sich bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde beschweren (Art. 77 DSGVO in Verbindung mit § 19 BDSG). Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht
Promenade 18
91522 Ansbach
Telefon: +49 (0) 981 180093-0
E-Mail: poststelle@lda.bayern.de

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern
Lennéstraße 1, Schloss Schwerin
19053 Schwerin
Telefon: +49 (0) 385/59494-0
E-Mail: info@datenschutz-mv.de

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Postfach 20 04 44
40102 Düsseldorf
Kavalleriestraße 2-4
40213 Düsseldorf
Telefon: +49 (0) 2 11/384 24-0
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Unabhängiges Datenschutzzentrum Saarland
Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Postfach 10 26 31
66026 Saarbrücken
Fritz-Dobisch-Straße 12
66111 Saarbrücken
Telefon: +49 (0) 6 81/947 81-0
E-Mail: poststelle@datenschutz.saarland.de

Datenschutzinformation zum Hinweisgebersystem der Johannesbad Holding SE & Co. KG

gemäß Art. 13, 14 DSGVO



DJZ.F295.00

Die Sächsische Datenschutzbeauftragte

Postfach 11 01 32

01330 Dresden

Devrientstraße 5

01067 Dresden

Telefon: +49 (0)3 51 / 85471-101

E-Mail : saechsdbs@slt.sachsen.de

Ihnen steht es frei, sich auch bei einer anderen zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren. Eine Liste der Aufsichtsbehörden finden Sie unter: <https://www.bfdi.bund.de/> (unter Infothek/Anschriften und Links).

11. Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DSGVO erfolgt (Datenerarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung), Widerspruch einzulegen. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte gerichtet werden an unsere oben genannten Kontaktdaten (siehe Ziff. 1).

12. Mitteilungspflicht des Verantwortlichen

Wir teilen allen Empfängern, denen Ihre personenbezogenen Daten offengelegt wurden, jede Berichtigung oder Löschung Ihrer personenbezogenen Daten oder eine Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 16, Art. 17 Abs. 1 und Art. 18 DSGVO mit, es sei denn, die Mitteilung ist unmöglich oder mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden. Wir unterrichten Sie über die Empfänger, wenn Sie dies verlangen.

13. Automatisierte Entscheidungen im Einzelfall einschließlich Profiling

Automatisierte Entscheidungen im Einzelfall einschließlich Profiling erfolgen nicht.

14. Fremderhebung

Sofern wir die personenbezogenen Daten nicht direkt bei Ihnen erhoben haben, erhalten wir diese typischerweise von den in Ziff. 7 genannten Stellen, Geschäftspartnern oder aus ähnlichen Quellen.

Datenschutzinformation zum Hinweisgebersystem der Johannesbad Holding SE & Co. KG

gemäß Art. 13, 14 DSGVO



DJZ.F295.00

Anlage zur Datenschutzinformation zum Hinweisgebersystem: Information zur gemeinsamen Verantwortlichkeit (Art. 26 DSGVO)

Die unter Ziffer 1 der Datenschutzinformation genannten Verantwortlichen betreiben das Hinweisgebersystem als gemeinsam Verantwortliche (Art. 26 Abs. 1 S. 1 DSGVO). Hierzu haben die Verantwortlichen eine Vereinbarung der gemeinsamen Verantwortlichen geschlossen, welche die konkreten Rechte, Pflichten und Verantwortlichkeiten der Beteiligten bei der gemeinsamen Verarbeitung personenbezogener Daten festlegt.

Nachstehend informieren wir Sie gemäß Art. 26 Abs. 2 S. 2 DSGVO über die wesentlichen Inhalte dieser Vereinbarung.

1) Für welche Prozessschritte gilt die gemeinsame Verantwortlichkeit?

Die gemeinsame Verantwortlichkeit gilt für sämtliche Prozessschritte im Rahmen von Einführung und Betrieb des Hinweisgebersystems.

2) Was regelt die Vereinbarung der gemeinsam Verantwortlichen?

Dieser Abschnitt beschreibt die wesentlichen Inhalte der Vereinbarung:

Die Vereinbarung der gemeinsam Verantwortlichen legt die von den Beteiligten für das Hinweisgebersystem jeweils wahrzunehmenden Rechte und Pflichten nach der DSGVO fest.

Die Johannesbad Holding SE & Co. KG stellt die für die effektive Durchführung von Hinweisgeberverfahren notwendige technische und organisatorische Infrastruktur zur Verfügung.

Die Johannesbad Holding SE & Co. KG nimmt die Hinweise zentral und unter Wahrung der Vertraulichkeit (auf Wunsch des Hinweisgebers auch anonym) entgegen und selektiert die eingehenden Hinweise vor. Im Rahmen der Bearbeitung der Hinweise werden die jeweiligen Konzerngesellschaften entsprechend eingebunden, sofern der Hinweis weitere Konzerngesellschaften betrifft. Die jeweiligen Konzerngesellschaften werden an den Aufklärungsmaßnahmen beteiligt, soweit erforderlich.

Sofern eine Meldung bei einer Konzerngesellschaft eingeht, verpflichten sich die Konzerngesellschaften, diese Meldung an die Johannesbad Holding SE & Co. KG weiterzugeben.

Die Johannesbad Holding SE & Co. KG ist für die Dokumentation der durchgeführten Hinweisgeberverfahren zentral verantwortlich.

Die Johannesbad Holding SE & Co. KG informiert die betroffenen Personen über die sie im Rahmen des Hinweisgebersystems betreffenden Verarbeitungen zentral in dieser allgemeinen Datenschutzinformation zum Hinweisgebersystem.

3) Welche Konsequenzen hat die gemeinsame Verantwortlichkeit für die betroffene Person?

Die betroffenen Personen können sich mit ihren Anfragen direkt an die Johannesbad Holding SE & Co. KG wenden (Kontaktdaten siehe Ziffer 1 Datenschutzinformation). Angaben zum Datenschutzbeauftragten finden sich unter Ziffer 2 Datenschutzinformation.

Die betroffenen Personen können ihre Rechte in Bezug auf die Verarbeitungen durch die gemeinsam Verantwortlichen aber auch gegenüber jeder der in Ziffer 1 Datenschutzinformation genannten, anderen Gesellschaft geltend machen.

Die Johannesbad Holding SE & Co. KG wird sich gegebenenfalls mit den anderen Verantwortlichen abstimmen, um eine effektive Beantwortung Ihrer Anfrage zu gewährleisten.